



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/16-Parl/88

Wien, 13. April 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1650 IAB
1988 -04-20
zu 1715/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1715/J-NR/88, betreffend Schulbuchaktion, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 1. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Nach dem vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ausgesandten Entwurf zur Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes soll Schülern, die ein bereits benütztes Buch besitzen, der Schulbuchgutschein für dieses Buch in der Höhe von 25 % des Buchpreises abgegolten werden.

Es wird in dem Entwurf jedoch keine Aussage darüber getroffen, ob (und allenfalls von wem) im Vorgang über die Zuerkennung der Prämie geprüft wird, ob der Schüler auch tatsächlich im Besitz dieses Buches ist. Die Zuerkennung einer Geldleistung ohne Prüfung der Anspruchsvoraussetzung erscheint problematisch.

Die dem Entwurf beigegebene Kostenschätzung von Einsparungen in der Höhe von etwa 150 Mio. Schilling ist weit überhöht. Die Möglichkeit der Weitergabe sind nämlich durch die neuen Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen, Handelsschulen und Handelsakademien, die Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten und die Berufsschulen stark eingeschränkt.

Da viele Schüler überdies ihre Bücher bis zur Abschluß- oder Reifeprüfung benötigen - in Zukunft auch für die Fachbereichsarbeiten an der AHS - reduziert sich die Zahl der zur Verfügung stehenden gebrauchten Bücher so weit, daß die geschätzten Einsparungen bei weitem nicht erreicht werden können.

- 2 -

Die im Rahmen der Schulbuchaktion zur Verfügung gestellten Schulbücher müssen gemäß § 31a Abs. 2 FLAG so ausgestattet sein, daß die Gebrauchsfähigkeit während der vorgesehenen Benützungsdauer bei sorgfältiger Behandlung gewährleistet ist. Diese Benützungsdauer wurde bei den meisten Schulbüchern bisher nur mit einem Schuljahr angenommen; geht man von einer Weitergabe bzw. mehrjährigen Verwendung aus, müßte die Ausstattung daher entsprechend verbessert bzw. verteuert werden, was den Einsparungseffekt ebenfalls erheblich mindern dürfte. Eine mehrjährige Verwendbarkeit würde nämlich eine verbesserte Ausstattung durch eine festere Bindung und ein stärkeres Papier voraussetzen.

Eine mehrjährige Verwendbarkeit wird überdies naturgemäß eine geringere Nachfrage und damit eine geringere Auflagenhöhe mit sich bringen. Die Verringerung der Auflagenhöhe hätte wiederum eine wesentliche Verteuierung der Exemplare zur Folge, wodurch sich die möglichen Einsparungen weiter verringern würden.

Die freiwillige Weitergabe von Schulbüchern ohne Gegenleistung ist schon derzeit möglich. Im Juni 1987 erging ein diesbezügliches Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport an alle Eltern, seit 1983 wird in den Schulbucherlässen der beiden Ministerien alljährlich auf die Möglichkeit zur Weitergabe von Schulbüchern hingewiesen. Es zeigt sich allerdings, daß von der unentgeltlichen Weitergabe nur verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht wird, und es muß daher angenommen werden, daß die älteren Schüler für die Weitergabe gebrauchter Bücher einen gewissen Betrag verlangen würden. Die administrative Mehrbelastung der Lehrer, die dieser Entwurf zur Folge hätte, würde mit Sicherheit Forderungen der Lehrer nach einer zusätzlichen Abgeltung zur Folge haben. Allein schon eine solche Abgeltungsregelung würde höchstwahrscheinlich den angenommenen Einsparungseffekt aufheben.

- 3 -

Die Schulbuchaktion hat die Versorgung der Schüler mit zeitgemäßen Unterrichtsmitteln sichergestellt und entscheidend dazu beigetragen, daß die Modernisierung des österreichischen Schulwesens durch Lehrpläne und pädagogische Methoden in die Praxis umgesetzt werden konnte. Durch den Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie würden die pädagogischen Vorteile der Schulbuchaktion, nämlich die Anpassung der Bücher an die neuen Lehrpläne und die erforderliche Aktualisierung der Inhalte, ab der 9. Schulstufe weitgehend zunichte gemacht. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport stimmt daher diesem Entwurf nicht zu.

